



WA	
0,4	0,6
△ ED	max. FH 8,50m max. WH 8,50m
SD, WD, ZD 22° - 45° FD, TD 0° - 35°	E max. 3 WE D max. 2 WE/DHH

SO	
0,35	1,6
△ E	max. FH 12,00m max. WH 12,00m
SD, FD, WD 0° - 35°	

### Zeichenerklärung

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SO Sondergebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse, max.
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschöflächenzahl
- FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
- WH max. zulässige Wandhöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe

#### 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E max 3 WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- SD Dachform Satteldach
- PD Dachform Pultdach
- FD Dachform Flachdach
- WD Dachform Walmdach
- ZD Dachform Zeltdach
- 0° - 35° Dachneigung, von 5° bis 32°
- Baugrenze
- EFH 453.00 Erdgeschoßfußbodenhöhe, bezogen auf müNN

#### 4. VERKEHRSFÄCHEN

- Straßenverkehrsfächen (Straßen, Wohnwege)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

#### 5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- dichter Gehölzstreifen mit 5 m Breite
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Befanzungen
- Zaun mit 1,25 m Höhe

#### 6. Sonstige Planzeichen

- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen, Fahr-, Geh-, Leitungsrecht

- von Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### SONSTIGE ABGRENZUNGEN

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- entfallende Grundstücksgrenzen

#### STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- vorhandene Baukörper

#### GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

- 636m<sup>2</sup> ungefähre Größenangabe

#### FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschöflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe
Dachform	
Dachneigung	

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Gailingen gem. § 2 (1) BauGB am
  2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am
  3. Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Gemeinde Gailingen am
  4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung durch Mitteilungsbütt am
  5. öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
  6. Stellungnahmeeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis
  7. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am
  8. Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten B-Plan gem. § 10 (3) BauGB am
- Ausfertigung  
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Gailingen übereinstimmen.
- Gailingen, den .....  
Brennenstuhl, Bürgermeister

## BEBAUUNGSPLAN

vom 26.10.2017

### NB "Hugenrain"

LANDKREIS : KONSTANZ  
 Gemeinde : Gailingen am Hochrhein M 1:500  
 GEMARKUNG : Gailingen am Hochrhein